

Anlage zu Ziffer 5.2 und 5.3 der LWL-Richtlinien
Pauschalen ab dem Kindergartenjahr 2017/2018
- Elterninitiativen -

Zu Ziffer 5.2:

	Zuschlag in EUR	=	LWL-Pauschale in EUR
1 Kind	0	=	15.456
2 Kinder	+ 1.320	=	16.776
3 Kinder	+ 4.824	=	21.600
4 Kinder	+ 192	=	21.792

Die Höhe der jeweiligen Pauschalen ergibt sich aus der Anzahl der vom LWL anerkannten und geförderten Kinder mit Behinderung und ist auf ein vollständiges Kindergartenjahr angelegt.

Zu Ziffer 5.3:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit Behinderung unter drei Jahren erhöht sich die Zuwendung um 2.976 EUR pro Kindergartenjahr.

Zu Ziffer 5.4:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf erhöht sich die Zuwendung um 6.960 EUR pro Kindergartenjahr.